

Die Hungerrevolte

Beim Bauernkrieg ging es nicht nur um Freiheit, sondern auch um wirtschaftliche Probleme. Von Stefan Sonderegger

«Anno domini 1525, in Anfang diß Jars, entstund eine grosße, ungehörte Entpörung des gemeynen Manns allenthalben in gantzem Germanien», schrieb der Chronist Johannes Stumpf. Im grossen Bauernkrieg im Zusammenhang mit der Reformation erhoben sich im Elsass, in Süd- und Mitteldeutschland sowie in Tirol, der Ostschweiz und Graubünden zwischen 1524 und 1526 Untertanen gegen die Feudalherren. Sie stürmten Burgen und Klöster und suchten die Entscheidung in offenen Feldschlachten. Auslöser waren die religiösen, sozialen und wirtschaftlichen Ideen der Reformation.

In einem eigentlichen Manifest, den in Memmingen im März 1525 im Erstdruck erschienenen und dank dem Buchdruck in grosser Auflage schnell verbreiteten «Zwölf Artikeln», wurden mit biblischen Begründungen die freie Wahl des Pfarrers und die Abschaffung der Leibeigenschaft gefordert. Eine bessere religiöse Betreuung und die persönliche Freiheit waren zentrale Anliegen der Menschen – aber nicht nur das. Die Aufständischen verlangten zudem gezielt eine wirtschaftliche Besserstellung: den freien Zugang zu Wasser-, Jagd- und Forstrechten sowie die faire Behandlung bei der Erhebung von Abgaben durch die Feudalherren.

Dies zeigt deutlich: Hinter den Forderungen stand vor allem die ländliche Bevölkerung. Das waren damals 80 bis 90 Prozent der Menschen, deren Alltag zu einem Grossteil aus landwirtschaftlicher Tätigkeit bestand. Kurz gesagt: Bauern forderten von ihren Herren mehr Teilhabe an den wirtschaftlichen Ressourcen. Dieser Aspekt – die wirtschaftlichen Gründe des Bauernkriegs – ist in der Publikationsflut zum Gedenken an den Bauernkrieg vor 500 Jahren zu wenig beleuchtet worden.

Die wichtigste ökonomische Ressource dieser Zeit war landwirtschaftlich genutzter Boden. In der Feudalgesellschaft des 15. und 16. Jahrhunderts dominierte die Rentengrundherrschaft. Klöster, Adlige und wohlhabende Bürger waren als Lehensherren Eigentümer von Land. Dieses überliessen sie gegen Natural- und Geldzinsen, Zehnten und Arbeitsleistungen Bauern zur Nutzung. Lehensherren und Lehensbauern waren aufeinander angewiesen. Die Bauern sicherten mit ihrer Arbeit die Ernährung der ganzen Bevölkerung.

Schwierige Jahre

In der Regel bestand ein Konsens: Herren und Bauern handelten miteinander die jährlichen Abgaben aus, investierten gemeinsam in Hofrenovationen usw. Viele Bauern verhielten sich unternehmerisch, indem sie landwirtschaftliche Spezialisierungen wie beispielsweise den Weinbau und die exportorientierte Viehwirtschaft betrieben. Dabei wurden sie von ihren Herren, die selber auch ökonomische Interessen mit dem Handel von Agrarprodukten verfolgten, finanziell unterstützt. Beide Seiten profitierten von einer zunehmenden Kommerzialisierung der Landwirtschaft.

In den Jahrzehnten vor dem Bauernkrieg wurden aber Schwierigkeiten in diesem eingespielten Verhältnis zwischen Herren und Bauern erkennbar. Das hing im Wesentlichen mit äusseren Faktoren zusammen. Die vier Jahrzehnte vor dem Bauernkrieg waren landwirtschaftlich gesehen schwierige Jahre, was Teuerungen und Hungersnöte zur Folge hatte. Die 1480er Jahre waren in Mitteleuropa geprägt von feuchtem und kaltem Wetter, und die Sommerwitterung verschlechterte sich massiv. Eine Folge davon waren Missernten.

Ein Beispiel: 1490 erlitt der grosse Meldeggerhof westlich von St. Gallen einen Totalausfall der Getreideernte. Die Bauern konnten deshalb ihre Abgaben nicht leisten. Sie mussten sogar von ihrer Herrschaft versorgt werden. Es wurden ihnen Abgabenerlasse gewährt, aber nicht à fonds perdu. Das bedeutete, dass sich die Bauern bei ihrer Herrschaft verschulden mussten. Zur Abzahlung wurde ein Entschuldungsplan für



Szene aus dem Schweizer Bauernkrieg von 1525. Druckgrafik nach einem Bild von Hans Holbein dem Jüngeren (1794).

GRAPHISCHE SAMMLUNG / ETH-BIBLIOTHEK

die nächsten Jahre ausgehandelt, hinterlegt mit einer Sicherheit für den Kredit: Die Bauern mussten «ainen Schuldbrief geben». Das war kein Einzelfall, in Abgabenverzeichnissen in Archiven trifft man immer wieder auf Zitate wie: «Ungewächst» (= kein gutes Wachstum), «Landprest» (= Schaden), «der Zins ist abgelon» (= Abgabenerlass).

Der Ausfall von Ernten in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren war eine Katastrophe. Die Tragfähigkeit der Landwirtschaft war ohnehin grundsätzlich labil; der Grossteil der mittelalterlichen Bevölkerung lebte ständig zwischen Sättigung und Hunger. Die Ertragszahlen im Getreidebau waren gering, für ein gesätes Korn wurden im Durchschnitt drei bis fünf Körner geerntet. Zum Vergleich: Heute bewegen sich die Saat-Ernte-Zahlen im Verhältnis von 1 zu 40 bis 1 zu 50.

Diese wirtschaftlich angespannte Lage am Vorabend des Bauernkriegs hatte negative Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen Herren und Bauern. Mit zum Teil harten Massnahmen trieben geistliche und weltliche Feudalherren Schulden ein oder änderten Leihbedingungen zuungunsten der Bauern. Dazu bedienten sie sich einer eigentlichen Verrechtlichung der Beziehung.

Im Normalfall konnten Lehensbauern nämlich frei über die ihnen verliehenen Güter verfügen und diese an andere verpachten. In langfristigen Leihverhältnissen wurden Höfe von Generation zu Generation vererbt, ohne dass sich an den Bedingungen etwas änderte. Die Bauern waren über diese Gewohnheit faktisch zu Eigentümern der ihnen verliehenen Höfe geworden.

In den Jahrzehnten vor den Bauernunruhen änderte sich das Nicht schriftlich festgehaltenes Gewohnheitsrecht wurde mehr und mehr durch schriftlich fixierte Rechtsansprüche der Lehensherren ersetzt. Das war mit Sicherheit ein wichtiger Konfliktgrund der Bauernunruhen. Ein Beispiel dafür ist der Streit 1502 um Nutzungsrechte der Bauern mit dem deutschen Reichskloster Ochsenhausen bei Biberach.

Anlass zum Konflikt bot die Praxisänderung seitens der Herrschaft, die in der Verschriftlichung der Leihvergabe bestand. Die Bauern klagten

1498, es sei altes Herkommen gewesen, dass sie «gekauft und verkauft hätten» und dass der Abt ihnen dabei die Güter «von der Hand» und ohne schriftliche Urkunde geliehen habe. Sie brachten vor, bisher habe eine mündliche Verabredung genügt, jetzt würden sie zu einem schriftlichen Leihensvertrag verpflichtet.

Jagen und Weiden

In der Tendenz wurden Erblehen von den Feudalherren zunehmend in zeitlich befristete Verhältnisse mit der Dauer von wenigen Jahren umgewandelt. Damit konnten die Leihbedingungen kurzfristig geändert und unliebsame Lehensbauern im Extremfall entlassen werden.

Mit den neuen schriftlichen Beurkundungen der Leihensverhältnisse wurden zudem die Rechte und Pflichten genauer festgelegt, und mit der Führung von seriellen, jedes Jahr angelegten Zinsbüchern wurden die effektiv geleisteten Abgaben und die Schulden festgehalten. Das bedeutete eine zunehmende Kontrolle der Lehensherren über die Bauern. Was geschrieben und besiegelt war, diente im Streitfall als Beweis. Schrift und Buchführung wurden als Mittel der Herrschaftsausübung eingesetzt.

Ein zentraler Punkt der Beschwerden im Bauernkrieg betraf die Nutzung des Waldes und der Weide. Die ländliche Bevölkerung wehrte sich gegen das herrschaftliche Exklusivrecht der Jagd sowie der Weide- und Holznutzung. In den «Zwölf Artikeln» forderten die Bauern die Rückgabe der von Herren unrechtmässig angeeigneten Forste, denn sie verstanden diese als kollektive Ressourcen für unentgeltliche, jedoch geregelte Nutzung.

Der Wald war im Mittelalter ein fester Bestandteil des landwirtschaftlich genutzten Kulturlands. Es war üblich, Nutztiere im Wald fressen zu lassen. Holz war nördlich der Alpen zudem der wichtigste Baustoff und die wichtigste Energiequelle, vergleichbar mit Gas, elektrischer Energie und Erdöl in der Moderne. Landesherrn wie der Fürst von St. Gallen unterstellten in den Jahren vor dem Bauernkrieg Forste ihrer absoluten Hoheit. Mittel dazu waren Waldordnungen, mit denen die Nutzung der Wälder durch die ländliche

Bevölkerung eingeschränkt und herrschaftlich monopolisiert wurde.

Das wird die Eskalation der Bauernunruhen gefördert haben. Zwischen 1489 und 1525 finden sich gehäuft Klagen der ländlichen Bevölkerung über die Einschränkung der Holznutzungsrechte durch das Kloster St. Gallen. In einem Konflikt 1525 wehrten sich die Bewohner von Bernhardzell gegen die 1496 erlassene Waldordnung mit dem Argument, ihre Vorfahren hätten zwar den Abt dazu aufgefordert, mit einer Ordnung den Wald zugunsten der gemeinschaftlichen Nutzung zu schützen, aber er habe dies zum Anlass genommen, sein Hoheitsrecht durchzusetzen. Das zeigt, dass in der Konkurrenz um die Ressourcen die Obrigkeit einen scharfen Eigentums- und Hoheitsbegriff entwickelt hatte, «dem die Bauern nicht rechtzeitig entgegengetreten waren», wie Peter Blickle, einer der besten Kenner der Geschichte des Bauernkriegs, schrieb.

Letztlich bleibt die Frage offen, ob und wann die Bauern überhaupt je eine Chance gehabt hätten, den Feudalherren mit Erfolg entgegenzutreten, um mehr Rechte und Freiheiten zu erlangen. Die Bilanz des Bauernkriegs ist jedenfalls ernüchternd. Schätzungen gehen davon aus, dass gegen 100 000 Aufständische im Kampf gegen die Heere der Adligen in Süd- und Mitteldeutschland massakriert wurden. In einzelnen Territorien wurden Rädelführer verfolgt und hingerichtet. Die Herren verhängten zudem Schadenersatzforderungen.

Im Gebiet der heutigen Schweiz kam es zu keinen grösseren Zusammenstössen zwischen Herren und Bauern. Eine Erhebung der St. Galler «Gotteshausleute» an einer Landsgemeinde am 1. Mai 1525 im nahen Umland St. Gallens gegen den Fürststab endete ohne Blutvergiessen und wurde mit dem Beizug von Vertretern der Eidgenossenschaft schiedsgerichtlich gelöst. Eine laufende Promotionsarbeit (Arman Weidenmann) untersucht am Beispiel dieses Aufstandes, wie eidgenössische Stände in einem Konflikt deeskalierend wirkten.

Stefan Sonderegger war Leiter des Stadtarchivs der Ortsbürgergemeinde St. Gallen und lehrt an der Universität Zürich Geschichte des Mittelalters.